

Übertragung von Unternehmerpflichten im Rahmen der AMD Gruppenschulungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Herrn/Frau: (Vor- u. Zuname) _____

wird für die Betriebsstätte/Filiale: _____

des Unternehmens: _____
(Namen und Anschrift des Unternehmens)

die dem Unternehmer hinsichtlich der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren obliegenden Pflichten übertragen, in eigener Verantwortung

- Gefährdungen zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen zu ermitteln
- Anweisungen zu geben und sonstige Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu treffen
- eine wirksame erste Hilfe sicherzustellen
- die Betreuung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Betriebsärzte nach DGUV Vorschrift 2 sicherzustellen
- einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden und ein Zusammentreffen der Beteiligten mindestens einmal vierteljährlich zu organisieren, sofern die Anzahl der Beschäftigten mehr als 20 beträgt
- die arbeitsmedizinische Vorsorge oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen zu veranlassen und
- die Beschäftigten ausreichend und angemessen zu unterweisen.

Der Unternehmer/die Unternehmerin stellt die für die genannten Maßnahmen die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Zur Erfüllung der Pflichten wird der/dem Beauftragten ein persönliches Budget zur Verfügung gestellt, das jährlich neu vereinbart wird. Eine Ausfertigung dieser Beauftragung ist der/dem Beauftragten auszuhändigen.

Achtung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein/keine in der Ausbildung befindlicher/befindliche Mitarbeiter/Mitarbeiterin zur Gruppenschulung entsendet bzw. diese Pflicht übertragen werden darf. Mir ist bekannt, dass das Teilnahmezertifikat auf die Person ausgestellt wird, welche von mir beauftragt wurde, diese Gruppenschulung zu besuchen. Sollte diese Person meinen Betrieb verlassen, bin ich verpflichtet, mich bei dem Fachkundigen Referat des FFK BW zu melden. Ein neues Zertifikat wird nur dann ausgestellt, wenn die Gruppenschulungen erneut von einer Person des betroffenen Betriebes/ der betroffenen Filiale zum nächst möglichen Termin besucht wird.

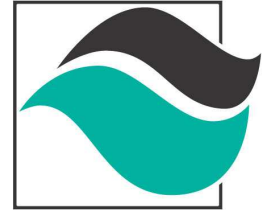
Ort, _____

Datum, _____

Unterschrift des Unternehmers/der Unternehmerin

Unterschrift der beauftragten Person

BITTE BEACHTEN SIE DIE RÜCKSEITE DIESES FORMULARS, DIESE IST GRUNDLAGE DER ÜBERTRAGUNG VON UNTERNEHMERPFLICHTEN UND
IHRE DATEN SIND BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN Information zur Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DSGVO



Vor Unterzeichnung bitte beachten!

§ 9 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten:

„(1) *Handelt jemand*

1. als vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person oder als Mitglied eines solchen Organs,
2. als vertretungsberechtigter Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder
3. als gesetzlicher Vertreter eines anderen
so ist ein Gesetz, nach dem besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände (besondere persönliche Merkmale) die Möglichkeit der Ahndung begründen, auch auf den Vertreter anzuwenden, wenn diese Merkmale zwar nicht bei ihm, aber bei dem Vertretenen vorliegen.

(2) Ist jemand von dem Inhaber eines Betriebes oder einem sonst dazu Befugten

1. beauftragt, den Betrieb ganz oder zum Teil zu leiten, oder
2. ausdrücklich beauftragt, in eigener Verantwortung Aufgaben wahrzunehmen, die dem Inhaber des Betriebes obliegen, und handelt er auf Grund dieses Auftrages, so ist ein Gesetz, nach dem besondere persönliche Merkmale die Möglichkeit der Ahndung begründen, auch auf den Beauftragten anzuwenden, wenn diese Merkmale zwar nicht bei ihm, aber bei dem Inhaber des Betriebes vorliegen. Dem Betrieb im Sinne des Satzes 1 steht das Unternehmen gleich. Handelt jemand auf Grund eines entsprechenden Auftrages für eine Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, so ist Satz 1 sinngemäß anzuwenden.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch dann anzuwenden, wenn die Rechtshandlung, welche die Vertretungsbefugnis oder das Auftragsverhältnis begründen sollte, unwirksam ist.“

§ 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

(2) „Der Arbeitgeber kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben nach diesem Gesetz in eigener Verantwortung wahrzunehmen.“

§ 15 Absatz 1 Nummer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII):

„(1) *Die Unfallversicherungsträger erlassen als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften über*

1. Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen, welche die Unternehmer zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen haben, sowie die Form der Übertragung dieser Aufgaben auf andere Personen,

§ 13 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1):

„Der Unternehmer kann zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm nach Unfallverhütungsvorschriften obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist vom Beauftragten zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung der Beauftragung ist ihm auszuhändigen.“

Der Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg, Gerberstraße 26, 70178 Stuttgart, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung Ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten (Teilnahme-Erklärung an der „Alternativen Betreuung“, Gruppenschulungsanmeldung, Begehungsantrag) sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet insofern statt, dass wir Ihre Teilnahme (Vornamen, Nachnamen, Anschrift) am „Alternativen Betreuungskonzept“ der BGW mit Mitgliedsnummer melden müssen. Hierfür ist auch die DGUV Vorschrift 2 Anlage 2 und 3 heranzuziehen. Eine weitere Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Sie können uns unter info@fachverband-fk.de oder unter Landesvorsitzender c/o Fachverband Friseur und Kosmetik Baden-Württemberg, Gerberstraße 26, 70178 Stuttgart, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Stand: 01/2022 FFK BW